

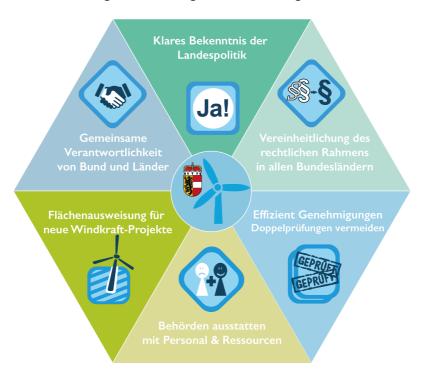
Sofortprogramm Windkraft für Salzburg

12. Mai 2022

Windräder sind ein wirksamer Beitrag zur Lösung der Klima- und Energiekrise. Sie können rasch umgesetzt und in Betrieb genommen werden, sodass ein Ausstieg aus fossiler Energie und die Unabhängigkeit von Energieimporten zeitnah möglich ist. Die Windenergie kann dafür einen entscheidenden Anteil liefern, das Potential der Windkraft in Österreich ist sehr hoch. Auf lediglich zwei Prozent der Landesfläche können mit 83 TWh Windstrom mehr Strom erzeugt werden, als wir in Österreich derzeit verbrauchen. Alle Bundesländer müssen hier solidarisch Ihre Potentiale wahrnehmen und einen aktiven Beitrag leisten.

Salzburg ist als Wasserkraftland bekannt, andere Erneuerbare Energien werden derzeit noch kaum genutzt. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Ausbau von Windkraft eine notwendige Ergänzung ist, um die Klima- und Energiekrise effizient zu bekämpfen. Bis 2030 könnte Salzburg 1,5 TWh Windstrom realisieren. Kurz gesagt könnten in Salzburg 100 Windkraftanlagen errichtet werden. Für einen raschen Ausbau bedarf es in Salzburg aber einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen. Denn die Genehmigung und Realisierung der Windparks passiert direkt in den Bundesländern. Dafür sind etwa die Raumordnungs- und Naturschutzgesetze in Salzburg sowie eine adäquate Ausstattung der Salzburger Landesbehörden unerlässlich.

Um den Windkraftausbau in Salzburg weiterzubringen, bedarf es folgender Maßnahmen:



Jetzt müssen die Handbremsen beim Windkraftausbau in Salzburg gelöst werden. Windräder machen unabhängig, produzieren sauberen heimischen Strom, senken den Strompreis und sind deutlich schneller errichtet, als die Infrastruktur für Flüssiggas. Der Fokus muss jetzt auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien, wie der Windkraft liegen.



1. Klares Bekenntnis der Salzburger Landespolitik

Salzburg hat derzeit das Ziel Klimaneutralität mit 2050 festgelegt. Das ist 10 Jahre zu spät. Bis 2030 ist ein Pfad ausgewiesen, der aber jetzt schon Lücken bei der Erreichung der Reduktion von Treibhausgasemissionen aufweist. Hier sind sofort eine Überarbeitung notwendig und ein seriöser Energiefahrplan auszuarbeiten. Die Salzburger Landesregierung muss sich klar zu Klimaschutz und Klimaneutralität bis 2040 mit 100 % erneuerbaren Energien bekennen. Das erfordert einerseits eine klare und konkrete Kommunikation, dass die Landespolitik umgehend den verstärkten Ausbau von Windkraft als wirksamen Beitrag zur Lösung von Klima- und Energiekrise voranbringen wird, sowie andererseits auch die konkrete und schnelle Umsetzung von Windkraftprojekten.



2. Gemeinsame Verantwortlichkeit von Bund und Länder

Die bundesweiten Klima- und Energieziele können nur mit dem Engagement aller Landesregierungen regional erreicht werden. Die **Länder müssen** daher ihren Möglichkeiten und Potentialen entsprechend, **Verantwortung für die Erreichung der Klima- und Energieziele übernehmen**. Sie müssen klare Ziele für Strommengen und Flächen festlegen. In einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sollen der konkrete Beitrag der Länder sowie deren Umsetzungsdetails geregelt werden. Alle Möglichkeiten zur besseren Zusammenarbeit, die sich im Rahmen von EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) und Klimaschutzgesetz bieten, sind zu nutzen.



3. Rechtliche Rahmenbedingungen vereinheitlichen

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern erschweren die Planung von erneuerbaren Energieprojekten. Eine bundesweite Vereinheitlichung bzw. Angleichung der Bedingungen bedeutet eine deutliche Vereinfachung sowohl für Projektwerber*innen, als auch für Behörden und Sachverständige. Hierbei ist eine intensivere Abstimmung der einzelnen Bundesländer wünschenswert. Bundesländer mit Windkrafttradition (v.a. Niederösterreich und Burgenland) können hier als Vorbild für Salzburg dienen.



4. Behörden ausstatten – mit Personal und Ressourcen

Die Schaffung eines Behördenapparats, der **dem Ausmaß der Verfahren angemessen** ist (Beamt*innen, Jurist*innen und Amtssachverständige), ev. Entlastung der Behörden durch externe Projektteams ist essentiell. Zu bedenken ist, dass trotz langjähriger Bemühungen seitens Projektwerber*innen derzeit keine Projekte in Salzburg genehmigt werden. Um die kommenden Projekte rasch prüfen zu können, ist es notwendig Behörden adäquat auszustatten. Aus Berechnungen anderer Bundesländer ergibt sich in Salzburg der Bedarf, zumindest eine Verdoppelung der tatsächlich tätigen Personen zu erreichen.



5. Neue Flächen für den Windkraftausbau

Die umgehende Ausweisung geeigneter Flächen durch die Raumordnung auf Landesebene ist zentral. 2021 hat Salzburg erstmals 11 Windenergiezonen durch eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes ausgewiesen. Grundsätzlich ist dieses positive Bekenntnis zur Windkraft zu befürworten, dennoch fehlen eine Vielzahl von gut geeigneter, windtechnisch optimaler Standorte. Hierbei ist unbedingt nachzuschärfen. Darüber hinaus soll die Ausweisung dieser Flächen auf Landesebene kein eigenes Widmungsverfahren auf Gemeindeebene mehr erforderlich machen. Eine Zustimmung der Gemeinde zum Projekt muss ausreichen. Dieses Verfahren ist zum Beispiel in der Steiermark positiv erprobt.



Insbesondere sind das **Raumordnungsrecht** sowie die relevanten Verordnungen und Programme zur Ausweisung von Flächen und Zonen für die Windkraft zu **überarbeiten**.

6. Effiziente Genehmigungen – Doppelprüfungen vermeiden

Windkraftanlagen werden in Genehmigungsverfahren einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Die österreichischen Bestimmungen zu Schall, Schattenwurf und sonstigen Auswirkungen gehören zu den strengsten weltweit. Die rechtlichen Überprüfungen von Projekten durch Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Bestanteil des österreichischen Rechts, jedoch sind auf Seite der Bundesländer redundante Verfahrensschritte zu beseitigen. Aktuell werden Windkraftstandorte teilweise bis zu drei Mal hinsichtlich des Landschaftsbildes geprüft (SUP in überörtlicher Raumplanung, SUP in örtlicher Raumplanung und UVP). Diese Doppelprüfungen im Verfahren sind in jedem Fall zu vermeiden.





Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ohne Abstriche bei der Qualität ist durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Vermeidung von Doppelprüfungen und sinnvolle Ausgestaltung der SUP / Zonierungsprozesse um Redundanzen vorzubeugen
- Bessere Strukturierung auch von materienrechtlichen Verfahren durch Fristen für Stellungnahmen, Einwendungen, etc.
- Enfall der Landschaftsbildprüfung im weiteren Verfahren (wurde bereits im SUP-Verfahren geprüft)
- Entfall der Widmung in Eignungszonen
- Es muss ein neues, ganzheitliches Bild von Naturschutz entwickelt werden, das der Tatsache Rechnung trägt, dass klimaschonende erneuerbare Energien ein unverzichtbarer Beitrag zum Naturschutz sind:
 - → Der Beitrag der Windkraft zum Klimaschutz ist bei naturschutzfachlichen Fragestellungen zu berücksichtigen.
 - → Weiters ist Bedacht darauf zu nehmen, dass nicht der Schutz des einzelnen Individuums mit pauschalen Grenzwerten, sondern die konkrete Auswirkung auf die Art, insbesondere auch auf die Populationsentwicklung im Vordergrund steht.
 - → Die Schaffung einheitlicher Vorgaben und Bewertungsmethoden bei der Artenschutzprüfung sollte rasch vorangetrieben und die Möglichkeiten für Interessenabwägungen in den Naturschutzgesetzen verankert werden.
 - → Es dürfen nur Arten berücksichtigt werden, die tatsächlich von Windkraftanlagen berührt werden. Die pauschale Prüfung aller vorkommenden Arten ist überschießend und zu vermeiden.

IG Windkraft Österreich Tel.: 02742/21955-0 Mail: igw@igwindkraft.at Web: www.igwindkraft.at

Impressum und Datenschutz: www.igwindkraft.at/impressum